

Zusammenfassung Präsentation 17.06.2019 - Harald Jauk

Mein am 17.6.2019 im Rahmen von Pro Scientia im Otto-Mauer-Zentrum gehaltener Vortrag widmete sich der Klärung der häufig im alltäglichen und politischen Diskurs ohne jegliche Begriffsdeterminierung verwendeten Termini des *Nationalismus*, der *Nation* und der *Nationalität*.

Was ersteren betrifft, wurde dieser noch im 19. Jahrhundert größtenteils als temporäres Phänomen ohne zeitliche Dauerhaftigkeit oder Zukunft gesehen. (Köhler, 1997: 172) Nun ist jedoch bekannt, dass auch das 20. Jahrhundert (zumindest was Europa betrifft) vor Nationalismen nur so strotzte und auch heute spricht man von einem Wiedererstarken der europäischen „Nationalstaaten“ und Nationalismusbewegungen. Der Begriff und das Phänomen, das er beschreibt, haben also etwas Dauerhaftes. Die Frage nach den Hintergründen dessen beantwortet der spanische Soziologe Juan García García wie folgt:

[la capacidad de supervivencia del nacionalismo] podría derivarse de su enorme funcionalidad en estrategias de tipo político, pero no menos de su capacidad para responder a diversas cuestiones que guardan relación con la «identidad» del hombre moderno. (García García, 1994: 165)

Es sind also seine Funktionalität als politisches Werkzeug, aber auch die Fähigkeit des Nationalismus Identitätsfragen zu klären bzw. ihnen gerecht zu werden, sowie Identitäten zu stärken, die die Bestandsfähigkeit und Persistenz des Nationalismus rechtfertigen.

Aber nun zum Begriff des Nationalismus selbst, den der tschechoslowakisch-britische Philosoph und Sozialanthropologe Ernest Gellner – kurz gesagt – als *Bewusstsein einer Staatsmacht und einer homogenen und standardisierten Kultur* sah. (García García, 1994: 167) Es geht also um die Homogenität der Kultur und das Bewusstsein von dieser und einer Staatsmacht. Er vertritt also eine Konzeption, die den Staat mit der Nation bzw. dem Nationalismus verbindet; der Nationalismus wird somit als politisches Prinzip gesehen, das mit dem politischen Raum des Nationalstaats übereinstimmen muss. (Billig, 1995: 19)

Unbeantwortet bleibt jedoch die Frage nach einer möglichen Existenz von Nationalismen, die nicht mit den Grenzen eines Staates übereinstimmen, also grenzüberschreitenden Nationalismen (z.B. ein „Europäertum“) und Nationalismen, die nicht ganze Staaten umfassen (z.B. der Fall Katalonien).

Diesbezüglich liefert der britische Soziologe und Sozialpsychologe Michael Billig einen interessanten Ansatz indem er zwei Spielarten des Nationalismus unterscheidet:

Einerseits spricht er von der Existenz eines *banal nationalism*, eines „banalen“ tagtäglichen mit dem Nationalstaat übereinstimmenden Phänomens, das regelmäßig unbewusst von Staatsbürgern gelebt und verbreitet wird. Über diesen findet nur dann ein Reflexionsprozess statt, wenn die andere Art des Nationalismus die gesellschaftliche nationalstaatliche Einheit hinterfragt. Diese zweite Spielart des Nationalismus könnte man als Nationalismus ohne Nationalstaat bezeichnen, der aber nach der Schaffung einer Nation und deren Konstitution als Staat strebt. (Billig, 1995: 16; Özkirimli, 2010: 4) Die Ansicht der Philologin Olga García García, der Nationalismus sei eine Reaktion und Befreiungsbewegung gegen die existierende Staatsform bzw. -struktur stimmt mit dieser zweiten Art des Nationalismus weitgehend überein. (García García, 1992: 25)

Diesen Ausführungen folgend, könnte man den mit dem Staat übereinstimmenden (meist) unbewussten Nationalismus als *passiven* Nationalismus und jenen ohne Nationalstaat als *aktiven* Nationalismus bezeichnen (weil dieser aktiv und bewusst die Schaffung einer Nation und eines Staates anstrebt). Es sei gesagt, dass natürlich beide Nationalismus-Spielarten je nach ihrer konkreten jeweiligen Ausformung aktiver oder passiver in ihrer Zielerreichung (Konsolidierung der nationalen staatsdeckenden Grundsätze und Bewegung bzw. Erreichung einer neuen Staatsgründung) vorgehen können. Das häufige Auftreten von Nationalismen in Kombination mit politischen Bewegungen oder deren teils politische Grundnatur¹ könnte als ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zum Begriff der *nationalen Identität* gesehen werden, die tendenziell eher selbstbezogen ist und weniger auf die Erreichung von Politischem gerichtet ist.

Der österreichische Altbundespräsident und Jurist Heinz Fischer definierte den Nationalismus unlängst in einem Presseartikel als „Irrglaube, dass die eigene Nation besser ist, höherwertiger ist, mehr Rechte hat etc. als andere Nationen und Nationalitäten“(Fischer, 2019: 12). Anders als der Ansatz von Ernest Gellner, der stark auf das *innere* Bewusstsein der Gruppe zu Staatsmacht und kultureller Homogenität fokussiert ist, orientiert sich das Zitat Fischers vornehmlich am *äußeren* Vergleich mit anderen. Man könnte auch sagen, dass die Vorstellung einer nationalen

¹ Der britische Forscher John Breuilly definiert Nationalismen z.B. als “political movements seeking or exercising state power and justifying such action with nationalist arguments“(Breuilly in Özkirimli, 2010: 84).

Gemeinschaft mit dieser Alterität zwischen eigenem und anderem in direkter Korrelation ist: "The national community can only be imagined by also imagining communities of foreigners." (Billig, 1995: 78, 79)

Es ist somit sicher nicht ganz falsch davon auszugehen, dass viele Nationalismen beide Aspekte umfassen: einerseits eine innere Homogenität (kulturell, sprachlich, historisch, etc.), andererseits die äußere Unterscheidung von anderen – und das beides oft in Kombination mit politischem Gedankengut und Antrieb und in ihren Spielarten des passiven und aktiven Nationalismus.

In einem weiteren Schritt erschien die Klärung des Begriffs der *Nation* zweckdienlich, dies nicht zuletzt aufgrund seiner Relevanz für den Nationalismus-Begriff und seiner teilweisen definitorischen Parallelen mit den Termini *Volk* und *Staat*.

Etymologisch stammt der Terminus *Nation* aus dem Lateinischen, wo das Wort *natio* sich auf Geburt und/oder (Neu)Schaffung bezieht². (Lamas, 2011: 46) Die ursprüngliche Wortnutzung stand in ebendiesem Zusammenhang und bezeichnete sodann menschliche Gruppierungen, deren Mitglieder an einem bestimmten Ort geboren wurden oder eine bestimmte Herkunft hatten. (Ferrando Badía, 1975: 5; Hoyos de los Ríos, 2000: 60, 61; Ucelay-Da Cal, 2018: 25) Später trat eine ethnisch-biologische Konnotation hinzu, sodass die Mitglieder einer *Nation* nicht nur geographisch des selben Ursprungs waren, sondern auch im ethnischen Sinne. (Hoyos de los Ríos, 2000: 61) Ab dem 14. und 15. Jahrhundert kam zudem auch eine juristisch-soziopolitische Bedeutung des Nationenbegriffs auf. Laut dem spanischen Rechtsphilosophen Francisco Elías de Tejada war es ausgerechnet in Katalonien, wo der Terminus erstmals in diesem moderneren Sinn verstanden wurde, nämlich als „cuerpo político separado y no de simple ascendencia etnográfica“ (De Tejada, en Ferrando Badía, 1975: 5). Trotz des relativ frühen Aufkommens politisch-rechtlicher Aspekte des Begriffs der Nation, würden diese erst im 19. Jahrhundert vorherrschend, sodass dann nicht mehr so sehr herkunftsmäßige oder ethnische Charakteristika vordergründig waren, sondern die Nation de facto gleichgesetzt wurde mit einem staatlichen Gebilde (*politische* Nation, siehe sogleich). (Hoyos de los Ríos, 2000: 61) Jedoch schon im 19. Jahrhundert gab es Vertreter dessen, was heute tendenziell als *kulturelle* Nation angesehen werden kann, wie z.B. den Begründer des Nationalitätenprinzips, Pasquale Stanislao Mancini, der eine Nationalität (und Nation) als primär historisch-kulturell-ethnisch-psychologisches Phänomen sah. (Ferrando Badía, 1975: 6)

Wie erwähnt, lassen sich also politisch determinierte und kulturell bestimmte Konzepte der Nation unterscheiden, weshalb die Sinnhaftigkeit einer Differenzierung zwischen *politischer* und *kultureller* Nation für eine angemessene Begriffsdefinition nicht von der Hand zu weisen ist.

Die *politische* Nation kann als Summe an Individuen, die von der selben gesetzgebenden Versammlung vertreten werden und die denselben Rechtsnormen unterliegen (García García, 1994: 172) definiert werden. Auffallend häufig sind die inhaltlichen Konnexen, die von der betreffenden einschlägigen Literatur mit der Französischen Revolution angesichts der darin angestrebten gesetzlichen Frei- und Gleichheit dieser Individuen und im Sinne der Volkssouveränität hergestellt werden. (Sieyès, 1993, en Flores Rentería, 2013: 55) Wenn eine politische Nation somit die Summe der Staatsangehörigen bezeichnet, ergibt sich jedoch ein terminologischer Konflikt mit dem Begriff des *Volkes*. Der Völkerrechtler Rafael Calduch unterstreicht in diesem Zusammenhang die enge politische und wissenschaftliche Verflechtung beider Konzepte, sodass viele Autoren diese synonym verwendeten und eine begriffliche Unterscheidung für irrelevant hielten:

en el transcurso de la historia contemporánea ambos conceptos hayan [han] estado tan estrechamente asociados en los documentos políticos y en las obras científicas que su diferenciación haya podido y pueda parecer, a los ojos de muchos autores, carente de fundamento e irrelevante. (Calduch, 1991: 84)

Mögliche Differenzierungen zwischen Volk und (politischer) Nation ergeben sich z.B. darin, eine Nation als historisch-kulturell konsolidiertes Volk zu betrachten oder als Volk, das den Staat kontrolliert bzw. die Staatsmacht ausübt. (Calduch, 1991: 85, 88) Während der Begriff des Volkes jedoch rechtliche Signifikanz erhält als eines von drei Elementen, auf denen die juristische Definition eines Staates fußt³, und im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts der Völker, ist der Nationsbegriff kein juristisch bindender Begriff und stärker auf emotional-sozialer, identitärer, politischer und kultureller Ebene lokalisiert. Juristische Signifikanz erhält er nur im Rahmen seiner Verwendung in Kombination mit dem Staatsbegriff als *Nationalstaat*, wo die Nation mit dem Staat (durchaus hinterfragbar) gleichgesetzt wird. (Calduch, 1991: 77) Diese allgemeine Gleichsetzung erscheint besonders dann allogisch und materiell inkorrekt, wenn man von einer *kulturellen* Nation ausgeht⁴.

² Somit überrascht auch nicht, dass die römische Göttin des Ursprungs und der Geburt den Namen *Natio* trägt.

³ Die Doktrin der drei Elemente geht davon aus, dass ein Staat durch die Koexistenz und Einheit des Volkes, des Territoriums und der souveränen Staatsgewalt definiert wird. (Binder et al., 2015: 37-40)

⁴ Beim Begriff der *politischen* Nation, der wie erwähnt die Summe der Staatsbürger beschreibt, erscheint eine Gleichsetzung von Nation und Staat weniger problematisch.

Der Begriff der Nation im kulturellen Sinn basiert – je nach wissenschaftlicher Ansicht und Theorie – auf nur objektiven, nur subjektiven oder objektiven *und* subjektiven Merkmalen. Als objektive Charakteristika kommen beispielsweise die Gemeinsamkeit der Kultur in all ihren Spielarten (wie Traditionen, Gebräuche, Kunst, Musik, Sprache und Sprachvarietät, usw.), gleiche oder ähnliche religiöse und ethnische Merkmale und sozioökonomische Parameter und Strukturen, sowie eine historische Basis und „Existenzberechtigung“ in Frage.

Das Zusammenspiel einiger dieser Merkmale wird teils als ausreichend erachtet, um vom tatsächlichen Vorliegen einer (kulturellen) Nation zu sprechen.⁵ Andere stellen hingegen (auch) subjektive Charakteristika in den Vordergrund:

Nations are not 'objective communities' in the sense that they are constructed around clear, 'objective' criteria possessed, and seen to be possessed, by all national members: instead, they are (...) 'imagined communities'. (...) there is a grain of truth in this 'subjective' way of conceiving nationhood. (Billig, 1995: 24)

Die hier von Billig angesprochenen „imagined communities“ – ein von Benedict Anderson geprägter Begriff – sind auf verschiedene Weise *eingebildet* oder *vorgestellt*: einerseits ist es üblicherweise unmöglich alle Mitglieder einer Nation persönlich zu kennen, schon allein deshalb ist es erforderlich sich diese (und schlussendlich die Nation, die auf ihnen basiert) vorzustellen. (Cerutti/González, 2008: 91) Andererseits ist eine Nation vorgestellt, weil es laut Ansicht mancher nicht ausreicht, dass diese äußerlich erkennbare objektive Merkmale aufweist, sondern weil es auch einer inneren Identifikation der Mitglieder mit dieser bedarf (also der Einbildung/Vorstellung der Beteiligten Teil der Nation zu sein).

Diese Identifikation des Einzelnen mit dem Kollektiv und der daraus resultierende Volks-/Nationalgeist werden somit nicht nur als relevant für eine kollektive Identität gesehen (Mercado Maldonado/Hernández Oliva, 2010: 231), sondern auch für die Nation und deren Fortbestand. Die Verinnerlichung und Verteidigung der Werte, Ansichten und Ziele der Gruppe (Nation), als ob sie die eigenen wären, gegenüber inneren sowie äußeren dissolutiven Kräften, stärken die Nation in ihrer Bestands- und Durchsetzungsfähigkeit. (Calduch, 1991: 90)

Die auf der Hand liegende Möglichkeit der Koexistenz mehrerer kultureller Nationen innerhalb eines einzigen Staates, sowie die der Existenz von Staatsgrenzen überschreitenden kulturellen Nationen, lassen den Begriff des *Nationalstaats* – zumindest in unzähligen Fällen⁶ – als nicht völlig angemessen oder zeitgemäß erscheinen.

Zuletzt wurde noch auf den Begriff der Nationalität eingegangen, dessen Definition sich aufgrund seiner unterschiedlichen Bedeutungen ähnlich komplex darstellt wie die Determinierung des Nationenbegriffs.

Nationalität wird einerseits synonym zum Begriff der juristischen Zugehörigkeit zu einem Staat, also der *Staatsbürgerschaft*, und zu dem der (v.a. kulturellen) *Nation* verwendet. (Habermas, 1998: 6, 7; Hoyos de los Ríos, 2000: 70, 71) Als dritte Bedeutung weist die Nationalität einige Parallelen mit der Nation auf, aber ist nicht komplett mit ihr deckungsgleich. Angesichts des nicht existenten wissenschaftlichen definitorischen Konsenses, sind die Differenzierungsmerkmale diverser Natur: während Rafael Calduch eine Nationalität aufgrund deren mangelnder Geschichtsträchtigkeit und der daraus resultierenden nicht hinreichenden kulturellen Konsolidierung als nicht ausreichend ausgereifte Nation ansieht (Calduch, 1991: 88, 89), sieht der israelische Jurist Benjamin Akzin die Nationalität als politisch nicht dominante Nation in einem bestimmten Staat. (Hernández Bravo de Laguna, 2000: 114)

Eine gewisse Ähnlichkeit zu diesem Ansatz lässt sich beim französischen Philosophen Henri Berr erkennen, der die Nationalität als Existenzberechtigung der Nation sieht:

La nacionalidad es lo que justifica o postula la existencia de una nación. (...) es un grupo humano que aspira bien a formar una nación, bien a fundirse por razones de afinidad en una nación ya existente. Para ser una nación a la nacionalidad le falta su Estado o el que sea libremente aceptado por ella. (Berr en Hoyos de los Ríos, 2000: 74)

Aufgrund der hier angenommenen Entsprechung der Nation mit dem Staat, sieht Berr die Nationalität als Gruppierung, die zwar eine Staatsgründung oder Inkorporation in einen bestehenden Staat anstrebt, dieses Ziel jedoch (noch) nicht erreicht hat.

All diesen Ansätzen ist gemein, dass die Nationalität eine Art Prämisse oder Vorstufe der (politischen und kulturellen) Nation oder des Staates ist, weshalb die Nationalität (neben ihren anderen beiden Bedeutungen) als kulturell oder politisch unausgereifere Gruppierung angesehen werden kann.

⁵ Hier gibt es Parallelen zu dem Begriff der (kollektiven) Identität, der auch von manchen als rein objektiv erfassbar, von anderen als rein durch subjektive Identifikationsprozessen determiniert und von wieder anderen als objektiv und subjektiv bedingtes Konzept erachtet wird.

⁶ Geht man davon aus, dass es – wie Manuel Castells das für Japan bejaht (Castells, 2001: 74) – auch Staaten gibt, in denen Staat und kulturelle Nation deckungsgleich sind, erscheint der Begriff wiederum durchaus sinnvoll. Ebenso wenn man die Übereinstimmung aller Staatsangehörigen, also der *politischen* Nation, mit dem Staat selbst unterstreichen möchte, kann der Terminus *Nationalstaat* zweckdienlich sein.

Literaturverzeichnis

Billig, Michael, 1995: *Banal Nationalism*, SAGE, London/Thousand Oaks/Neu Delhi.

Binder, Christina et al., 2015: *Einführung in die Internationalen Grundlagen des Rechts: Einführung in das Völkerrecht*, Universität Wien, Wien.

Calduch, Rafael, 1991: *Relaciones internacionales*, Ediciones Ciencias Sociales, Madrid.

Castells, Manuel, 2001³: *La era de la información: economía, sociedad y cultura – El poder de la identidad (vol. III)*, siglo veintiuno, Mexiko.

Cerutti, Ángel; González, Cecilia, 2008: "Identidad e identidad nacional", in *Revista de la Facultad*, 14, pp. 77-94.

Ferrando Badía, Juan, 1975: "La nación", in *Revista de estudios políticos*, Nr. 202, pp. 5-58.

Fischer, Heinz, 2019: "Flüchtlinge und Menschenrechte", in *Wiener Zeitung*, 28/01/2019, p. 12.

Flores Rentería, Joel, 2013: "Emanuel Joseph Sieyès: el gobierno representativo", in *Política y cultura*, Nr. 39, pp. 53-72.

García García, Juan, 1994: "Nación, identidad y paradoja: una perspectiva relacional para el estudio del nacionalismo", in *Revista Española de Investigaciones Sociológicas*, 67/94, pp. 165-188.

García García, Olga, 1992: *El problema de las nacionalidades en el Imperio austro-húngaro y su reflejo en la literatura*, Universidad Complutense, Madrid.

Habermas, Jürgen, 1998: *Ciudadanía e identidad nacional: reflexiones sobre el futuro europeo*, Consejo Superior de Investigaciones Científicas (Konferenz; Übersetzung von Colom González, Francisco), Madrid.

Hoyos de los Ríos, Olga Lucía, 2000: "La identidad nacional: algunas consideraciones de los aspectos implicados en su construcción psicológica", in *Psicología desde el Caribe - Universidad del Norte*, Nr. 5, pp. 56-95.

Köhler, Holm-Detlef, 1997: "El nacionalismo: un pasado ambiguo y un futuro sangriento", in *Revista de Estudios Políticos (Nueva Época)*, Nr. 98, pp. 171-186.

Lamas, Félix Adolfo, 2011: *Filosofía del Estado: política y tradición*, Instituto Santo Tomás de Aquino, Buenos Aires.

Mercado Maldonado, Asael; Hernández Oliva, Alejandrina V., 2010: "El proceso de construcción de la identidad colectiva", en *Convergencia: Revista de Ciencias Sociales*, Nr. 52, pp. 229-251.

Özkirimli, Umut, 2010² (2000): *Theories of Nationalism: A Critical Introduction*, Palgrave Macmillan, Hampshire/Nueva York.

Ucelay-Da Cal, Enric, 2018: *Breve historia del separatismo catalán: del apego a lo catalán al anhelo de la secesión*, Penguin Random House, Barcelona.